

# Schriftliche Anfrage

betreffend **Polizeiliches Vorgehen bei Demonstrationen**

eingereicht von: Sarah Casutt, AL

am: 31. Mai 2023

Geschäftsnummer: 2023.43

---

Im laufenden Jahr war bereits drei Mal ein grösseres Polizeiaufgebot als üblich an jährlich wiederkehrenden bewilligten und unbewilligten Demonstrationen am 8. März und 1. Mai, sowie an der kürzlichen Kundgebung im Stadtpark am 7. Mai 2023, in Winterthur sichtbar. Dabei kam es am 8. März mehrmals zum Einsatz von Reizstoffen durch die Polizei im Untertor und in der Pfarrgasse ohne vorherige polizeiliche Anordnung zur Auflösung der Demonstration. Des Weiteren war ein Wasserwerfer am 8. März und 7. Mai vor Ort und einsatzbereit.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer war an der Einsatzplanung bzw. an den Einsätzen am 8. März, 1. Mai und 7. Mai involviert? Lag die Verantwortung einzig bei der Stadtpolizei, oder war die Kantonspolizei unterstützend dabei?
2. Wie lautet die Vereinbarung zwischen der Stadtpolizei Winterthur und der Kantonspolizei Zürich, gestützt auf das Polizeiorganisationsgesetz? In welchen Fällen wird die Kapo beigezogen? Unterstützt sie mit Personal vor Ort oder ist sie auch bei der Einsatzplanung involviert? Ist der Stadtrat bereit, diese Vereinbarung gemäss IDG öffentlich zugänglich zu machen?
3. Wie wurde der Einsatzplanungsprozess konkret bei den Demonstrationen vom 8. März, 1. Mai und 7. Mai aufgeleitet?
  - Welche Informationsbeschaffungen und Einschätzungen gab es im Vorfeld?
  - Welchen Gefährdungsstufen wurden den Demonstrationen zugewiesen?
  - Wie lauteten die Handlungsrichtlinien der Einsatzleitung? (Bitte Auflistung aller Handlungsrichtlinien)
  - Welche Einsatzmittel wurden für den Ordnungsdienst definiert? (z.B. Fahrzeuge (Wasserwerfer, Gitterfahrzeuge), Bewaffnung (Gummischrotgeschoss, Reizstoff-Sprühdose), Einsatzelemente (OD-Kräfte, Lautsprechwagen, mobile Kamera, Dialogteam) etc.)
  - Wie sah die persönliche Ausrüstung der Polizist:innen aus?
4. Wie viele Gefährdungsstufen gibt es im Allgemeinen bei Demonstrationen und Sportveranstaltungen? Wie viele und welche Demonstrationen und Fussballspiele wurden in den letzten drei Jahren der höchsten, wie viele und welche der mittleren und wie viele und welche der tiefsten Gefährdungsstufe zugeordnet?
5. Was für Auswirkungen hat die Zuweisung einer Gefährdungsstufe auf das Aufgebot, den Mitteleinsatz und die persönliche Ausrüstung der Polizist:innen?
6. Wie gross war das Aufgebot der Stadtpolizei und je nach dem auch der Kantonspolizei am 8. März und 1. Mai im Vergleich zu den jeweiligen wiederkehrenden Demonstrationen?

rationen in den Vorjahren? Welche Einsatzmittel (Wasserwerfer, Reizstoffe etc.) kamen am 8. März und 1. Mai zum Einsatz im Vergleich zu den entsprechenden Demonstrationen in den Vorjahren? (beide Fragepunkte in absoluten Zahlen)

7. Welche Polizeilichen Massnahmen und Zwangsmittel wurden wo und warum bei den jeweiligen Demonstrationen eingesetzt? Wer hat den Entscheid dafür gefällt und wann?
8. Was waren die konkreten Ursachen für den Zwangsmittleinsatz an den jeweiligen Demonstrationen?
9. Im Untertor und in der Pfarrgasse setzte die Polizei an der 8. März-Demonstration Reizstoff ein. Wer (Zugführung, Einsatzleitung, Front, Gesamteinsatzleitung) gab den Befehl zu diesem Einsatz?
10. Gibt es interne Richtlinien oder Dienstanweisungen bei der Stadtpolizei Winterthur zum Einsatz von Reizstoffen, Gummischrot und Wasserwerfer? Und wenn ja, ist der Stadtrat bereit diese Anweisungen gemäss IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein, was sind die wesentlichen Punkte?
11. Wie viele Einsatzstunden wurden am 8. März, 1. Mai und 7. Mai geleistet? Welche Kosten entstanden durch diese Einsätze? Wie lassen sich diese Kosten mit Demonstrationen am 8. März und 1. Mai zu Vorjahren vergleichen? Fielen diese höher, ähnlich, oder tiefer aus?